



Presseinformation

Nr. 183 / 2012

Kiel, Mittwoch, 18. April 2012

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Günther Hildebrand, MdL
Stellvertretender Vorsitzender

Katharina Loedige, MdL
Parlamentarische Geschäftsführerin

Vorratsdatenspeicherung

Ingrid Brand-Hückstädt: FDP bleibt bei ihrer Linie

Zum Abstimmungsverhalten der FDP in der heutigen Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses in Sachen „Vorratsdatenspeicherung“ erklärt die medienpolitische Sprecherin der FDP-Landtagsfraktion, **Ingrid Brand-Hückstädt**:

„Dass die Positionen von CDU und FDP in Sachen Vorratsdatenspeicherung so gut harmonieren wie Feuer und Wasser, ist allseits bekannt. Wenn wir nun also den Antrag der Grünen gemeinsam mit unserem Koalitionspartner ablehnen, so geschieht dies nur aus Koalitionsrason – wir werden in diesem Punkt eben nicht zueinander finden.“

„Die FDP gibt Bürgerrechte nicht preis – schon gar nicht zu Gunsten eines Schnüffelinstrumentariums, dessen Wirksamkeit sich überhaupt nicht belegen lässt. Angebliche Sicherheitsinteressen reichen für uns nicht aus, um massive Eingriffe in die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen. Eine anlasslose, massenhafte Speicherung von Telefonverbindungsdaten wird es mit den Liberalen nicht geben“, stellt Brand-Hückstädt klar.

„Die FDP-Fraktion unterstützt die Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger weiterhin ausdrücklich in ihrer Weigerung, die EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung in ihrer jetzigen Form umzusetzen. Das Bundesverfassungsgericht hat 2010 entschieden, dass das bisherige deutsche Umsetzungsgesetz verfassungswidrig und nichtig ist und hat damit zugleich Maßstäbe für eine Neuregelung gesetzt. Die Drohung der EU-Kommission mit Strafzahlungen für den Fall, dass Deutschland die Richtlinie nicht bis Ende nächster Woche umsetzt, verwundert doch sehr. Immerhin bedarf es dafür immer noch eines Urteils des Europäischen Gerichtshofes. Darüber hinaus hält die Kommission selbst an der Richtlinie in ihrer derzeitigen Form nicht mehr fest – auf die versprochenen Nachbesserungen warten wir aber immer noch“, so Brand-Hückstädt.

„Die Bundesjustizministerin hat mit dem „Quick Freeze“-Verfahren einen Vorschlag unterbreitet, der den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts Rechnung trägt. Es ist nun an der CDU, substantiiert – ich betone das ausdrücklich – vorzutragen, warum sie diesen grundrechtsschonenden Entwurf ablehnt“, so Brand-Hückstädt abschließend.